

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSCHUL- PÄDAGOGIK

MONATSSCHRIFT FÜR ALLE FRAGEN DER KAUFMÄNNISCH-
WIRTSCHAFTLICHEN BILDUNG UND ERZIEHUNG IN SCHULE,
BERUF UND LEBEN

Herausgegeben von Karl von der Aa, Ordentl. Professor an der Handelshoch-
schule, Leipzig / Dr. Friedrich Feld, Dozent an der Universität, Frankfurt a. M.
J. Schult, Oberschulrat, Hamburg

Hauptschriftleitung: Prof. Karl von der Aa, Leipzig N 22, Stallbaumstraße 11
Bezugspreis: jährlich RM 12.— / Verlag: Sieben Stäbe-Verlags- und Druckerei-
gesellschaft m. b. H., Berlin NW6 und Dr. Max Gehlen in Leipzig und Berlin

JAHRG. 1

1929

HEFT 1

Z U R E I N F Ü H R U N G

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte und die mit ihr heraufgeführten Veränderungen der wirtschaftlichen Arbeit und der wirtschaftlichen Berufslage haben der Bildung der in diesem Bereiche tätigen Kräfte eine stark erhöhte Aufmerksamkeit zugeführt. Wenn auch von jeher auf diesem Gebiete des Bildungswerkes neben den Gedanken der gewerblichen auch diejenigen der sittlichen Ertüchtigung lebendig gewesen sind, so blieb doch der neuesten Zeit mit ihren staatlichen und sozialen Umwälzungen vorbehalten, mit lebendigem Wollen die erzieherische Formung des Berufsmenschen zu fordern. Die Gestaltung eines den Menschen allseitig erfassenden Berufsbildungsideals ist das pädagogische Problem der Zeit geworden.

Wir stehen im Werden. Es bedarf der Klärung und der Vertiefung. Die Zeitschrift will hier dienen, will die Tätigen sammeln und soll, wenn ihr die aufgerufene Mitarbeit nicht versagt wird, führen.

Wenn wir uns auch nicht engherzig auf den Rahmen der kaufmännischen Bildungsarbeit einzuschränken beabsichtigen, so soll doch

Die Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens in Deutschland.

Von Karl von der Aa, Leipzig.

Der Braunschweiger Verband hat einen Ausschuß eingesetzt, der die Frage der Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens untersuchen soll, und bietet das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen dieses Ausschusses in Band 71 seiner Veröffentlichungen dar*. Die Untersuchungen sind indessen noch nicht abgeschlossen, und so wird sich der bevorstehende Kongreß in Koblenz mit einem Teilberichte begnügen müssen. Der Kenner unseres Schulwesens wird es begrüßen, daß der Verband diese für die weitere Entwicklung unserer Schulen dringliche und wichtige Frage aufgenommen hat. Wenn dieser auch keine unmittelbare Befugnis hat, die Ergebnisse der theoretischen Erörterungen in praktische Tat umzusetzen, so ist doch zu hoffen, daß die Lehrerschaft diese Ergebnisse anerkennt und daß die Schulverwaltungen sie beachten. Allerdings sind das Erwartungen, hinter denen mehr als ein Fragezeichen steht. Vorläufig sind wir noch nicht sehr weit über die Einsicht hinausgekommen, daß ein dringendes Reformbedürfnis vorliegt. Es soll zwar nicht behauptet werden, daß nicht auch eine grundsätzliche Geneigtheit besteht, Wandel zu schaffen. Aber zwischen Einsicht und praktischer Einheitsgestaltung scheint mir doch ein sehr weiter Weg zu liegen.

Die Verhandlungen des genannten Ausschusses befassen sich, entsprechend den Aufgaben, die sich der Deutsche Verband gestellt hat, in erster Linie mit der organisatorischen Vereinheitlichung unseres Schulwesens. Darüber hinaus erheben sich aber noch viele andere, zum Teil wichtigere Fragen, die nach Klärung und Vereinheitlichung drängen. Es erscheint daher richtig, das ganze Problem auch in dieser Zeitschrift zur Diskussion zu stellen.

I.

Innerhalb Deutschlands bestehen auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens einige zwanzig Typen von Schulen, und es gibt für sie eine fast gleich große Zahl von Schulbezeichnungen, ohne daß aber für denselben Schultypus immer die gleiche Bezeichnung angewandt wird. Selbst dem Fachmann wird es nicht leicht, über diese Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit einen zuverlässigen Überblick zu gewinnen. Man erlebt es nicht eben selten, daß Diskussionen unter Fachmännern deswegen fehlgehen, weil von den Diskutierenden jeder etwas anderes unter der gleichen Schulbezeichnung versteht. Dem Außenstehenden wird es vollends unmöglich, mit dem Namen der Schule einen klaren Begriff von

* Bericht über die Sitzungen des Ausschusses zur Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens. Braunschweig 1929.

der in ihr gebotenen Bildung zu verbinden. Man kann unter einer Handelsschule, auch unter einer höheren Handelsschule alles mögliche verstehen. So ist es kein Wunder, daß unser Schulwesen nach außen hin den Eindruck der willkürlichen Entwicklung und Systemlosigkeit erweckt, was der richtigen Bewertung der Handelsschulbildung sicher nicht dienlich ist.

Eine eingehendere Untersuchung deckt in gleicher Weise eine bunte Verschiedenheit auf in der Schulverwaltung, der Schulträgerschaft, der Finanzierung, in den Schulberechtigungen, in den Bildungsmitteln und den Bildungszielen, in der Ausbildung und den Anstellungsverhältnissen der Lehrerschaft usw.

Die Schulen unterstehen in dem einen Lande dem Volksbildungsministerium, in dem anderen dem Wirtschaftsministerium, in dem dritten zum Teil dem einen, zum Teil dem anderen. Als Schulträger treten Staat, Gemeinden, Handelskammern, Handelsschulvereine, wirtschaftliche Unternehmungen oder eine Gemeinschaft verschiedener von ihnen auf. Schulgeldfreie Schulen stehen bei gleicher Organisation neben schulgeldpflichtigen. Die Aufbringung der persönlichen und der sachlichen Schullasten ist in den einzelnen Ländern ganz verschiedenartig geordnet. Um die Schulberechtigungen wird mit verschiedenartiger Einstellung gekämpft. Als Sonderlichkeit mag die Tatsache vermerkt werden, daß uns in den Lehrplänen für ein und dasselbe Unterrichtsfach die verschiedenartigsten Bezeichnungen entgegentreten: Handelskunde, Handelslehre, Handels- und Wechsellehre, Handelsbetriebslehre, Betriebswirtschaftslehre. — Die Stundenzahlen in den Schulen gleichen Typs differieren zum Teil sehr stark. Die Auswahl des Bildungsgutes und die Berücksichtigung der einzelnen Fächer unterstehen keinesfalls einheitlichen Normen.

Es kann bei diesen allgemein bekannten Tatsachen von der Nachweisung der Einzelheiten Abstand genommen werden. Uns interessiert zunächst die Frage nach den Ursachen und der Berechtigung solcher Verschiedenheiten. Soweit letztere anzuerkennen sind, werden gleichzeitig die Grenzen einer Vereinheitlichung aufgewiesen.

Die Uneinheitlichkeit des kaufmännischen Schulwesens ist zurückzuführen auf die geschichtliche Bindung, das Eiltempo der neuzeitlichen Entwicklung und die Orientierung der Schulen nach der Wirtschaftsstruktur. Seitdem I. F. M. Schulz im Jahre 1806 die Königliche Handelsschule in Berlin als ein für seine Ideale büßender Mann verlassen hatte und die von Keller begründete und noch 1803 von Kunze mit soviel Optimismus gefeierte Magdeburger Handelsschule in den Wirren und Nöten der Napoleonischen Kriege ihre Pforten hatte schließen müssen, haben die für die Bildungsbelange verantwortlichen deutschen Behörden

das Handelsschulwesen fast ein Jahrhundert lang, wenn auch nicht überall mit gleicher Konsequenz, so doch mit geringen und nicht immer glücklichen Ausnahmen sich selbst überlassen. Man begnügte sich im großen und ganzen mit finanziellen Unterstützungen und mit Wohlwollen. Selbst in einem Lande, das wir innerhalb Deutschlands als das klassische Land des Handelsschulwesens zu bezeichnen gewohnt sind, in Sachsen, ging die ministerielle Einstellung bis zum Weltkriege dahin, daß die kaufmännischen Schulen sich in solcher Freiheit außerordentlich glücklich entwickelt hätten und in dieser Freiheit am besten aufgehoben seien. Wenn auch das sächsische Handelsschulwesen namentlich in Süddeutschland vorbildlich gewirkt hat, so bildete sich doch überall eine eigenständige Organisation dieser Schulen heraus. So sporadisch nun gewiß die bedeutenderen Einrichtungen dieses Schulwesens im 19. Jahrhundert auftraten, so ergaben sich doch in einzelnen Ländern gewisse Organisationsrichtungen, die nicht einfach durch eine neuzeitliche Bildungsauffassung aus der zähen Richtung des historischen Werdens herausgehoben werden konnten. Als die neuzeitliche Entwicklung der Wirtschaft und der Bildungsauffassung ihre Forderungen geltend machte, sah sich vor allem Preußen in der Lage, ohne historische Bindung Neues zu gestalten. Sachsen und Bayern dagegen blieben an Historisches gebunden. So ist es verständlich, daß uns — besonders auf dem Gebiete des höher entwickelten Handelsschulwesens in Deutschland drei Organisationssysteme entgegentreten: das sächsische, das bayerische und das preußische.

Es ist im Hinblick auf solche historische Bindung kaum anzunehmen, daß wir auf dem Gebiete des höheren Handelsschulwesens künftig noch zu einer einheitlichen organisatorischen Gestaltung dieser Schulen kommen werden. Weder Bayern noch Sachsen werden bereit sein, ihr bewährtes und weit ausgebreitetes höheres Handelsschulwesen zugunsten der neueren preußischen Form umzugestalten, wie auch Preußen keine Neigung verspüren wird, von den eingeschlagenen Wegen abzugehen.

Günstigere Aussichten ergeben sich auf dem Gebiete derjenigen Schulen, die wir am treffendsten als „Handelsmittelschulen“ oder, wie auch vorgeschlagen wurde, als „Handelsschulen der Mittelstufe“ bezeichnen würden. Auch für sie ist der Name „Höhere Handelsschule“, wenn auch ohne Berechtigung, beansprucht und teilweise gewählt worden. Man hat sich in dem genannten Ausschusse auf den Namen **H a n d e l s s c h u l e** geeinigt. Diese Gruppe umschließt die einjährigen Handelsschulen (Handelsvorschulen) mit und ohne besondere Nachschulung, die 1½- und zweijährigen Handelsschulen und die dreijährigen Wirtschaftsaufbauschulen. Wenn auch die ersten Gründungen von Schulen dieser Gruppe vor einem reichlichen halben Jahrhundert erfolgten, so haben wir es doch hier mit einem durchaus neuzeitlichen Schulwesen zu tun, bei dem die Formen noch nicht endgültig festliegen. Sie befinden sich vielmehr

noch stark im Entwicklungsstadium. Fest steht aber schon jetzt, daß die Anfangsformen der anderthalb- und einjährigen Handelsschulen ihre Daseinsberechtigung eingebüßt haben. Darüber bestehen auf allen Seiten kaum noch Zweifel. Angesichts der erhöhten und vertieften fachlichen und pädagogischen Anforderungen an die kaufmännische Bildung reicht der Rahmen der Kurzschulen nicht mehr aus. Als Idealform erscheint hier die dreijährige Wirtschaftsaufbauschule, wie sie Thüringen mit seinen Handelaufbauschulen bereits gestaltet hat und Preußen schaffen will. Wenn die Schulen, da sie das achte Volksschuljahr für sich beanspruchen, auf die Gegnerschaft der Volksschulen und wenn sie weiter auf die Konkurrenz der erweiterten Volksschule und der Mittelschule stoßen, so wird das zweifellos ihre Entwicklung zu hemmen vermögen; aber bei verständiger, objektiver Bewertung der in ihnen verwirklichten Bildungsidee wird man ihrer Entfaltung doch eine günstige Prognose stellen müssen.

Die Aufgabe, die ich mir im Rahmen dieses Aufsatzes gestellt habe, gestattet es mir nicht, näher auf diese Tatsachen einzugehen. Diese rufen aber zur stärksten Beachtung auf und sollen daher einer späteren eingehenderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Die bei weitem größte organisatorische Einheitlichkeit besteht auf dem Gebiete der Lehrlingsschulen, für die der Braunschweiger Ausschuß, der Entwicklung folgend, wenn auch nicht ohne Widerspruch die Einheitsbezeichnung „kaufmännische Berufsschule“ anerkannt hat. Man darf erwarten, daß das nun doch wohl in absehbarer Zeit zustande kommende Reichsberufsschulgesetz eine weitere Angleichung und Ausgleichung der noch bestehenden Unterschiede dieses Schulwesens herbeiführen wird. Die Ausschußberatungen haben in dieser Beziehung zweifellos gut vorbereitende Arbeit geleistet.

Die Hauptunterschiede im Lehrlingsschulwesen erheben sich zwischen den Freiwilligkeits- und den Pflichtschulen; sie treten hauptsächlich innerhalb des stark entwickelten kaufmännischen Schulwesens Sachsens zutage. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß das Reichsberufsschulgesetz über 320 Jahresstunden oder 8 Wochenstunden bei den Pflichtberufsschulen hinausgehen wird. Wenn so auch zunächst nur die Mindeststundenzahl normiert wird, so ist doch damit zu rechnen, daß mit ihr eine Norm festgelegt wird, die auch die kaufmännischen Berufsschulen in absehbarer Zeit nicht überschreiten werden, obwohl ein solches Ausmaß angesichts der erhöhten fachlichen und erzieherischen Anforderungen keinesfalls als ausreichend bezeichnet werden kann. Kommen wir zu einer Ausweitung des gegebenen Rahmens, so wird der Fortgang sich doch uneinheitlich und langsam vollziehen.

Solange diese Tatsachen bestehen, wird an eine völlige organisatorische Ausgleichung des Lehrlingsschulwesens nicht gedacht werden können,

wird es im Gegenteil wünschenswert bleiben müssen, daß die Pflichtschulen den ihnen gegebenen Wirkungsraum erweitern, wo die Einsicht und die Opferwilligkeit der Öffentlichkeit und der Wirtschaft das nur irgend ermöglichen. Wo aber neben den Pflichtschulen höher entwickelte Lehrlingsschulen mit freiwilligem Schulbesuche bestehen, wie namentlich in Sachsen, darf es sich nicht darum handeln, das Niveau dieser Schulen lediglich aus dem Streben nach Vereinheitlichung auf ein unzureichendes Maß der Pflichtschulen herabzudrücken, sondern nur darum, die Pflichtschulen auf die höher liegende Ebene der Freiwilligkeitsschulen heraufzuheben.

Als zweiten Grund der Uneinheitlichkeit haben wir das *E i l t e m p o* der *n e u z e i t l i c h e n* *E n t w i c k l u n g* bezeichnet. Das 19. Jahrhundert zeigt uns auf unserem Gebiete eine sporadische und in weiten Gebieten oft erstaunlich langsame Gestaltung. Sie ist seit 1900, ganz besonders aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit in eine außerordentlich reiche und starke Entfaltung übergegangen, sowohl innerer als äußerer Natur. Sieht man auf die Ursachen, so wird man bei ihnen zwischen echten und unechten unterscheiden müssen. Zu ersteren gehören: die Bewertung der beruflich eingestellten Schule als eines wichtigen Mittels staatsbürgerlicher Erziehung; die Wendung der Bildungs-idee; die fortschreitende Erweiterung der technischen und kaufmännischen Wirtschaft; die Durchgeistung oder Rationalisierung der wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Organisation und Arbeit; die Entstehung der Handelshochschulen; die Heranbildung einer besonderen Lehrerschaft als Trägerin wirtschaftspädagogischer Ideen; die Herausbildung eines besonderen kaufmännischen Angestelltenstandes. Die Entfaltung unserer Bildungsorganisation geht also in ihren echten Antrieben auf lebensanschauliche, pädagogische, wirtschaftliche und soziale Strukturwandlungen zurück. Bei Vertretern der Wirtschaft trifft man hier und da auf die eigentümliche Behauptung, daß die Ausgestaltung des Handelsschulwesens mehr dem Standeswillen der Lehrerschaft, als den Notwendigkeiten der Zeit zuzuschreiben ist. An dieser Behauptung ist nur das richtig, daß die Durchgestaltung einer kaufmännischen Bildung erst mit der Schaffung eines besonderen Handelslehrerstandes möglich wurde. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß noch niemals ein Schulwesen, wie es bei dem kaufmännischen der Fall ist, einen solchen Dauererfolg erzielen konnte, wenn es lediglich auf die Person, und nicht auf Lebensnotwendigkeiten gegründet wurde. Nicht übersehen werden darf indessen, daß sich in der neuzeitlichen Entfächerung und Ausbreitung unserer Schulen auch Ursachen auswirkten, die ich als unechte bezeichnen will: die Berufsnot der heimkehrenden Krieger, die Umschichtung der Berufe als Kriegsfolge, die Inflation und unter ihrer Wirkung eine irrige Überbewertung der wirtschaftlichen Betätigung, die Scheu vor der allgemeinen Berufsschule usw.

Wenn auch die echten und daher fortwirkenden Ursachen der Entfaltung des kaufmännischen Bildungswesens durchaus vorwiegen, so ist diesem, zwar nicht in gleichem Maße, so dennoch die Notwendigkeit einer Deflation zugefallen, die offenbar noch nicht abgeschlossen ist, eine Notwendigkeit, die in diesem und in kommenden Jahren unter der Auswirkung des Geburtenrückganges verschärft wird.

Mittlere und höhere Handelsschulen sollten überall nur dort erhalten werden, wo ein aus echten Ursachen hervorgehendes Bedürfnis nachweisbar vorhanden ist. Die Aufrechterhaltung von Konjunkturgründungen drückt das Leistungsniveau der Schulen durch die Aufnahme ungeeigneten Schülermaterials herab, damit gleichzeitig die Einschätzung des gesamten Handelsschulwesens. Sie ist aber auch dessen Normierung auf die leistungsfähigen Organisationsformen hinderlich, indem sie Zwischenformen und Zwerggebilde am Leben erhält.

Wir haben bisher die Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens vom Standpunkte der äußeren Schulorganisation betrachtet und erkennen müssen, daß eine solche Vereinheitlichung, so notwendig sie auch erscheinen mag, ihre Grenzen hat und starken Hemmnissen begegnet, deren endgültige Überwindung erst einer späteren Zukunft vorbehalten bleibt. Einer besonderen Betonung bedarf noch die Tatsache, daß wir mit unsern mittleren und höheren Handelsschulen nicht am Abschluß, sondern vielmehr mitten innerhalb einer Entwicklung stehen. Die Idee der Wirtschaftsaufbauschule und der Wirtschaftsoberschule ist noch nicht ganz entwickelt und noch umstritten, und schon meldet sich ein neues Schulgebilde an. Bei solchem Entwicklungsstande würde eine Reglementierung lebensschädigend wirken. Es kann sich also bei der Vereinheitlichung der Schulformen nur um die Abstoßung überlebter Gebilde und um die Anstrengung möglichst einheitlicher Idealformen handeln. Das nachstehende Programm nimmt zwar bei den höheren Handelsschulen Rücksicht auf die durch das geschichtliche Werden gebundenen Systeme, zeigt aber bei den beiden anderen Gruppen eine in ganz Deutschland möglich erscheinende und anzustrebende Einheitsorganisation.

I. Kaufmännische Berufsschulen.

- a) Pflichtschulen,
- b) Freiwilligkeitsschulen.

Idealform: die einheitliche 12stündige Berufsschule.

II. Handelsschulen.

- a) Zweijährige Handelsschulen (9. und 10. Schuljahr).
- b) Idealform: dreijährige Wirtschaftsaufbauschule (8.—10. Schuljahr).

Berechtigung: mittlere Reife.

III. Höhere Handelsschulen.

a) Preussisches System:

1. Einjährige höhere Handelsschule (Übergangsform),
2. Zweijährige höhere Handelsschule,
3. Dreijährige Wirtschaftsoberschule (Berechtigung: Hochschulreife).

b) Sächsisches System:

1. Vierjährige höhere Handelsschule (8.—11. Schuljahr; Berechtigung: OII-Reife),
2. Sechsjährige Wirtschaftsoberschule (Berechtigung: Hochschulreife).

c) Bayrisches System:

1. Handelsabteilung der Realschule (Berechtigung: OII-Reife),
2. Handelsabteilung der Oberrealschule (Berechtigung: Hochschulreife).

II.

Dringlicher als die Vereinheitlichung der Organisationsformen des Schulwesens erscheint mir die Vereinheitlichung in der Idee der wirtschaftsberuflichen Erziehung und Bildung. Hier ist noch alles im Flusse.

Unsere kaufmännischen Bildungsanstalten von der Berufsschule bis zur Wirtschaftsoberschule sind dazu berufen, den kaufmännischen Nachwuchs für seine beruflichen Aufgaben zu ertüchtigen und mit ihm Menschen heranzubilden, die nicht nur befähigt, sondern auch gewillt sind, ihre beruflichen Lebensaufgaben im Dienste der Gemeinschaft und des Staates zu verwirklichen. Die Bildungsarbeit wendet sich also in allen Schulgruppen mit dem Maße der ihnen gegebenen Möglichkeiten an den ganzen Menschen. Sie nimmt für sich in Anspruch, daß sie mit dem ihr eigenen Bildungsgute und den ihr eigenen Bildungsmitteln wert-erfüllte, „auf den Gebieten des Lebens sich frei aus sich selbst heraus bestimmende Menschen“ heranzuführen vermag, damit ein Bildungsideal verwirklicht, das gleichwertig, wenn auch nicht gleichartig neben dem anerkannten Ideale unserer allgemeinen Schulen steht, gleichzeitig aber auch den Erfordernissen des realen Lebens gerecht wird, das wohl sozialen und staatsbürgerlichen Willen nicht aus einem über den Realitäten des Lebens wirkenden Idealismus ableitet, aber zu ihm aus der Arbeit und Gemeinschaft hinaufführen will.

Das Berufsschulwesen und in seinem Rahmen das neuzeitliche kaufmännische Bildungswesen ist zu jung, als daß schon jetzt eine völlige Klärung dieses Bildungsideals erreicht sein könnte und daß schon jetzt eine völlige Einheit in der Gestaltung der Bildungsarbeit herbeigeführt sein könnte. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß die klare Erfassung dieses Ideals geradezu als das pädagogische Problem der Neuzeit bezeichnet werden darf.

Aus diesem Problemkreis seien einige Erscheinungen aufgewiesen, um an ihnen die Uneinheitlichkeit der Bildungsarbeit an den kaufmännischen Schulen zu veranschaulichen.

Von jeher ist den kaufmännischen Bildungsanstalten die Aufgabe zugewiesen gewesen, mit ihrer Arbeit das Gewerbe zu fördern und die Jugend erwerbswirtschaftlich zu ertüchtigen. Diese Aufgabe bleibt ihnen für alle Zeiten. Sie steht auch nicht n e b e n dem kurz gekennzeichneten Erziehungsideale, sondern ist in dieses eingeschlossen; denn der Weg zum tüchtigen Menschen geht über den tüchtigen, den könnenden Berufszugehörigen. Es ist daher durchaus geboten, daß die Kaufmannsschulen ihr betriebswirtschaftliches Bildungsgut aus der Praxis schöpfen, mit dieser in engster Fühlung stehen und mit deren Entwicklung Schritt halten. Das bedeutet aber immer nur die Notwendigkeit einer Auswahl dieses Bildungsgutes nach Maßgabe des ihm innewohnenden kräftebildenden Wertes und nicht nach Maßgabe seiner erwerbswirtschaftlichen Wirkung, auch nicht in unserer Zeit der Berufsnot. Dieser Grundsatz scheint mir durch das Vordringen der mechanischen Schulung gefährdet. Die kaufmännischen Schulen haben keine Arbeitskräfte für die Praxis in mechanischen Spezialtätigkeiten anzulernen. Soweit solche Tätigkeiten im Unterrichte berücksichtigt werden, sollen sie nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke sein. So hat eine Unterweisung in der mechanisierten Buchhaltung, im mechanisierten Rechenwesen, in der mechanisierten Bürotechnik ihre bildende Bedeutung, wenn man an ihr Zusammenhänge nachweisen, organisatorischen Sinn und organisatorische Fähigkeiten entwickeln will. Soll dagegen diese Unterweisung zu umfassender Kenntnis und zur Fertigkeit in der mechanischen Leistung verhelfen, so gehört sie in Sonderkurse außerhalb der für alle Handelsschulen so knapp bemessenen Unterrichtszeit.

Die kaufmännische Bildung geht von dem engeren Lebenskreise des Berufes aus. Das führt in den eigentlichen Berufsschulen logischer- und anerkannterweise zur Spezialisierung in Großhandels- und Einzelhandelschulen, in Kontoristen-, Verkäufer- und die zahlreichen Brancheklassen. Es kann aber zweifelhaft erscheinen, ob nicht schon dieses an und für sich richtige Prinzip der beruflichen Heimatkunde in etwas übertrieben und die wirtschaftliche Bildung hier und da in eine zu enge Bahn gelenkt wird. Der Vergleich mit der weitgehenden Spezialisierung der gewerblichen Berufsausbildung hinkt. Die kaufmännische Berufstätigkeit ist bei dem starken Zurücktreten der manuellen Fertigkeiten wesentlich einheitlicher und freizügiger.

Eine zu weit gehende Spezialisierung bringt die Gefahr nahe, daß die allgemeine und die notwendige, erweiterte wirtschaftliche Bildung hinter der Vermittlung von Geschäftspraktiken zurücktritt und Schaden leidet. — Im Rahmen dieser Betrachtungen genügen die gemachten

Hinweise, um darzutun, daß die vordringende Spezialisierung dazu verleitet, die erwerbswirtschaftlichen Interessen der Jugend und der Praxis übertrieben zu betonen und die Einheit der Bildungsarbeit zu verlieren, das um so mehr, je kärglicher die Zeit für die schulische Bildung der Jugend bemessen ist.

Noch eine dritte Erscheinung innerer Divergenz bedarf der Aufweisung. Sie betrifft insonderheit das höher entwickelte kaufmännische Schulwesen und hier wiederum diejenigen Anstalten, die mit Berechtigungen ausgestattet sind oder nach solchen streben. Der Kampf um diese für die Entwicklung in Deutschland nun einmal erforderlichen Berechtigungen drängt die Bildungsanstalten bei der Auswahl ihrer Lehrfächer zu Konzessionen. Weder der geistbildende noch der persönlichkeitsbildende Wert des spezifischen Bildungsgutes der kaufmännischen Lehranstalten hat bisher eine gleichberechtigende Anerkennung auf der Seite der allgemeinen Bildungsorganisation zu erreichen vermocht. Die Lehrpläne der höheren Handelsschulen sind daher in vielfacher Beziehung aufgezwungene oder auch freiwillig eingegangene Kompromisse verschiedenartigen Inhaltes. Bei der Enge des ihnen zugewiesenen Lebensraumes können diese Schulen sich zur Zeit nicht frei aus sich heraus bestimmen. Ob sie einmal zur frei gewählten Einheit gelangen, wird wesentlich von dem Erfolge abhängen, mit dem sie das in ihnen lebendige Bildungsideal durchgeistern, klären und zur Geltung bringen.

So zeigt sich im gegenwärtigen Stande, daß durch das Eindringen der Spezialisierung und Mechanisierung auf der einen Seite, durch die Bewegung zur notwendigen „Humanisierung“ auf der anderen Seite in der inneren Arbeit der wirtschaftsberuflichen Schulen sich kreuzende und irritierende Strebungen vorhanden sind. Sie zu überwinden, bleibt nicht äußerer Reglementierung, sondern der pädagogischen Arbeit der Zukunft vorbehalten.